

Entgeltverzeichnis der Kreisbäder und Saunen des Rhein-Pfalz-Kreises

I. Für die Benutzung der Kreisbäder wird folgendes Entgelt erhoben:

a) Kombibad Schifferstadt und Maxdorf/Lambsheim

Erwachsene	Einzelkarte	4,50 €
	Kurzzeittarif 90 min	3,50 €
	10er Karte	41,00 €
Ermäßigte	Einzelkarte	2,80 €
	Kurzzeittarif 90 min	1,80 €
	10er Karte	25,00 €
Familien und Kleingruppenkarte		
bis zu 1 Erwachsener und 1 Kind		6,50 €
bis zu 2 Erwachsene und 1 Kind		10,00 €
bis zu 2 Erwachsene und 2 Kinder		11,00 €
bis zu 2 Erwachsene und 3 Kinder		12,00 €
für jedes weitere Kind		zzgl. 2,00 €
Gruppen (ab 20 Personen je Teilnehmer) + Schulen & Kindergärten des Rhein-Pfalz-Kreises		2,20 €

b) Hallenbad Römerberg

Erwachsene	Einzelkarte	3,90 €
	Kurzzeittarif 90 min	2,90 €
	10er Karte	35,00 €
Ermäßigte	Einzelkarte	2,80 €
	Kurzzeittarif 90 min	1,80 €
	10er Karte	25,00 €
Familien und Kleingruppenkarte		
bis zu 1 Erwachsener und 1 Kind		6 €
bis zu 2 Erwachsene und 1 Kind		9,00 €
bis zu 2 Erwachsene und 2 Kinder		10,00 €
bis zu 2 Erwachsene und 3 Kinder		11,00 €
für jedes weitere Kind		zzgl. 2,00 €
Gruppen (ab 20 Personen je Teilnehmer) + Schulen & Kindergärten des Rhein-Pfalz-Kreises		2,20 €

c) Freizeitbad Aquabella, Mutterstadt

Erwachsene	Einzelkarte	5,50 €
	Kurzzeittarif 90 min	4,50 €
	10er Karte	50,00 €
Ermäßigte	Einzelkarte	3,80 €
	Kurzzeittarif 90 min	2,80 €
	10er Karte	35,00 €
Familien und Kleingruppenkarte		
bis zu 1 Erwachsener und 1 Kind		8,50 €
bis zu 2 Erwachsene und 1 Kind		12,00 €
bis zu 2 Erwachsene und 2 Kinder		13,00 €
bis zu 2 Erwachsene und 3 Kinder		14,00 €
für jedes weitere Kind		zzgl. 2,00 €
Gruppen (ab 20 Personen je Teilnehmer) + Schulen & Kindergärten des Rhein-Pfalz-Kreises		3,30 €

II. Zeitkarten für alle Kreisbäder

Familienjahreskarte (bis 2 Erwachsene, bis 3 Kinder)	385,00 €
Jahreskarte Erwachsene	265,00 €
Jahreskarte Ermäßigte	150,00 €
Vierteljahreskarte Erwachsene	90,00 €
Vierteljahreskarte Ermäßigte	50,00 €

III. Für die Benutzung der Saunen in den Kreisbädern wird folgendes Entgelt erhoben:

Saunabad einschließlich Badbenutzung

a) Aquabella und Maxdorf/Lamsheim

Erwachsene	Einzelkarte	13,50 €
	Abendtarif 2h vor Betriebsschluss	10,50 €
	5er Karte	63,00 €
	10er Karte	123,00 €
Ermäßigte	Einzelkarte	11,50 €
	Abendtarif 2h vor Betriebsschluss	8,50 €
	5er Karte	52,00 €
	10er Karte	103,50 €

b) Römerberg

Erwachsene	Einzelkarte	11,50 €
	Abendtarif 2h vor Betriebsschluss & Sonntagstarif von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	8,50 €
	5er Karte	52,00 €
	10er Karte	104,00 €
Ermäßigte	Einzelkarte	9,50 €
	Abendtarif 2h vor Betriebsschluss & Sonntagstarif von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	7,00 €
	5er Karte	42,00 €
	10er Karte	84,50 €

c) Schifferstadt

Erwachsene	Einzelkarte	12,50 €
	Abendtarif 2h vor Betriebsschluss	9,50 €
	5er Karte	57,50 €
	10er Karte	113,50 €
Ermäßigte	Einzelkarte	10,50 €
	Abendtarif 2h vor Betriebsschluss	7,50 €
	5er Karte	47,00 €
	10er Karte	94,00 €

IV. Für die Erteilung des Schwimmunterrichts (max. 12 Unterrichtseinheiten) wird folgendes Entgelt erhoben:

Erwachsene	120,00 €
Jugendliche	100,00 €
Kinder	100,00 €
Babyschwimmen	90,00 €

V. Ersatzleistungen

Für verlorengegangene Schlüssel	20,00 €
Für schuldhafte Verunreinigungen	15,00 €

VI. Für die Überlassung der Kreisbäder an Sportverbände und Sportvereine sowie DLRG und DRK-Wasserwacht wird für den Übungs- und Trainingsbetrieb ein Entgelt in Höhe von 15,00 € pro Bahn und Stunde erhoben, jedoch max. 50,00 € pro Stunde. Wird ausschl. das Lehrschwimmbecken in Anspruch genommen, beträgt das Entgelt 40,00 €.**VII. Bei kommerzieller Nutzung der Kreisbäder wird ein kostendeckendes Entgelt erhoben.****VIII. Ermäßigung**

- Zum Personenkreis der Ermäßigten zählen:
- Kinder ab 6 Jahre (unter 6 Jahre frei)
- Jugendliche bis 16 Jahre
- Schüler
- Studenten
- Inhaber/innen der Jugendleitercard (Juleica)
- Personen in Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes (Bfd)
- Personen in Ableistung des freiwilligen sozialen ökologischen Jahres (FSJ)
- Schwerbehinderte ab 80 % GdB
freier Eintritt einer Begleitperson bei Merkmal B oder H im Schwerbehindertenausweis
- Inhaber der Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz:
ab 16 Jahre ermäßigter Eintritt
Jugendliche 14 bis 16 Jahre freier Eintritt

XI. Sondervereinbarungen bleiben unberührt.

Die Änderung des Entgeltverzeichnisses tritt zum 1. Juni 2026 in Kraft.